



Antragsteller : Škoda Auto Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : 5J (Fabia)

Blatt: 1

# Datenblatt

zur

## „Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“

Neufassung vom 19. November 2004 (VkBl. S. 625 / 2004)  
(Anlage 12 der Prüfungsrichtlinie StV S 31/36.10.15-06 vom 19.11.2004)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : SKODA AUTO a.s.  
CZ, 293 60 Mlada Boleslav

Nr. der EG-Typgenehmigung : e11\*2001/116\*0291\* ab NT 08

Typ : 5J,  
Varianten AB ??? ?? ?

Verkaufsbezeichnung : Fabia

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Schräghecklimousine, 4-türig  
2 Türen rechts

Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten für die Ausführungen : In der EG-Typgenehmigung beschriebene Varianten  
AB ??? ?? ? Schräghecklimousine, 4-türig  
- ohne Schiebedach  
- Beifahrersitz ohne, wahlweise mit Höhenverstellung



Antragsteller : Škoda Auto Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : 5J (Fabia)

Blatt: 2

## Prüfergebnisse

### 1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit  $\geq 130$  km/h : ja

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar :  ja  nein

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich :  ja  nein

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200

1.6. Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller : --

Typ : --

Genehmigungs-Nr. : --

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 270



Antragsteller : Škoda Auto Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : 5J (Fabia)

Blatt: 3

## 2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : a: ohne Sitzhöhenverstellung
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : b: mit Sitzhöhenverstellung
- 2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ( $25^\circ \pm 3^\circ$ ) :  $25^\circ$
- 2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in  
a: der 19. Raste (von vorne) von insgesamt 25 Rasten  
b: der 16. Raste (von vorne) von insgesamt 25 Rasten
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : a: entfällt  
b: in tiefster Position
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Stufenlos verstellbar
- 2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte a	470	460	710	200	140 <sup>1)</sup>	370	125	370	810 <sup>3)</sup>	960
Ist-Werte b	470	460	710	200	140 <sup>1)</sup>	370	120 <sup>2)</sup>	370	810 <sup>3)</sup>	960
Soll-Werte	400	460	700	200	≤150	300	100	340	800	885

1) für L3 = 400 mm

2) Ungünstigste Stellung: Fahrlehrersitz in tiefster Position

3) Kopfstütze in höchster Position

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm : entfällt



Antragsteller : Škoda Auto Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : 5J (Fabia)

Blatt: 4

### 3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte a	530 <sup>1)</sup>	485	295	840 <sup>2)</sup>	955	270 <sup>1)</sup>
Ist-Werte b	510 <sup>1)</sup>	485	285	840 <sup>2)</sup>	980 <sup>3)</sup>	270 <sup>1)</sup>
Soll-Werte	440	485	250	800	900	260

- 1) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert
- 2) Kopfstütze in höchster Position
- 3) Fahrlehrersitz in tiefster Position

4. **Bemerkungen** : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.  
(Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
- Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 22.01.1987 in der **Neufassung vom 19. November 2004** (StV S 31/36.10.15-06 v. 19.11.2004).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4 und die Anlage (1 Seite).

64285 Darmstadt, den 02.04.2007

**TÜH TB 2007-055.00**  
41630736



Dipl.-Ing. Rainer Decker  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller : Škoda Auto Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : 5J (Fabia)

Blatt: 1

